

Konferenz am 01.07.2026

Festsetzung des Verbandsbeitrages für das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 sind die in der Folge dargestellten Beträge durch den Verbandsbeitrag zu decken:

a) Dachverband	€ 30.634.634,00
b) Verrechnungskonto e-card	€ 27.028.511,00
c) Verrechnungskonto Leistungsverrechnung ITSV	€ 25.575.283,00
d) Verrechnungskonto ELGA	€ 10.265.110,00

Die auf die einzelnen Versicherungsträger entfallenden Anteile am Verbandsbeitrag für das Jahr 2025 sind aufgrund der gegebenen Beschlusslage des Rechnungsabschlusses für den Dachverband der Sozialversicherungsträger für das Jahr 2025 zu berechnen. Nach Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2025 durch die Hauptversammlung tritt an die Stelle der vorläufigen die endgültige Berechnung des Verbandsbeitrages 2025.

HTA Austria GmbH (AIHTA), Finanzierungsvereinbarung 2027–2033

Die Finanzierungsvereinbarung 2027-2033 für das AIHTA kann in der vorliegenden Form abgeschlossen werden. Die Vertreter in den jeweiligen Gremien (Ständiger Koordinierungsausschuss, Bundes-Zielsteuerungskommission, AIHTA-Generalversammlung) werden ermächtigt, in diesem Sinne ihre Zustimmung zu geben bzw. abzustimmen.

Der Finanzierungsanteil der Sozialversicherung wird, wie bisher, aus dem Budget des Dachverbandes aufgebracht.

Die Finanzierungsanteile der Sozialversicherung betragen:

- 2027: 739.726,51 €
- 2028: 761.918,17 €
- 2029: 784.775,67 €
- 2030: 808.319,10 €
- 2031: 832.568,55 €
- 2032: 857.545,75 €
- 2033: 883.272,02 €

Pauschbetrag nach § 319a ASVG für 2026

Der endgültige Pauschbetrag 2026 gem. § 319a ASVG wird mit € 142.845.077 festgesetzt.

Die monatlichen Zahlungen sind ab August (Zahlung im Vorhinein für September) auf nunmehr € 12.377.935,91 zu erhöhen.

Einrichtung des Standardproduktes Lizenzkoordination (STP-LIKO)

1. *Das Standardprodukt Lizenzkoordination (LIKO) ist gemäß den Ausführungen im Bericht beim DVSV (als STP-Auftragnehmer) einzurichten.*
2. *Die Aufgaben und Budgets von Lizenzmanagements (LICM) aus dem STP-Technik sind an das STP-LIKO zu übertragen. Die Kosten verhalten sich neutral gegenüber den bisherigen Kosten des LICM im STP-Technik und sind verursachergerecht auf die betroffenen Sozialversicherungsträger aufzuteilen.*
3. *Die Geschäftsordnung des STP-LIKO ist der IT-Steuerung vorzulegen und durch diese zu beschließen.*

Ausstieg der PVA aus dem STP FIWI / SAP Strategie 2030 (Querliegerprogramm)

1.) Budget STP FIWI

Das bereits beschlossene Budget des STP FIWI für 2026 idHv € 2.668.498,- wird bestätigt und unter Anwendung des neuen Verrechnungsschlüssels auf die beteiligten Träger aufgeteilt.

2.) SAP Querlieger (Strategie SAP 2030)

Jahresarbeitsprogramm

Das Jahresarbeitsprogramm 2026 ist, wie beschrieben, umzusetzen:

Verrechnungsschlüssel

Die Verrechnung der anfallenden Kosten für das SAP Querliegerprogramm (Strategie SAP 2030) wird aufgeteilt.

Budget

Der noch offene Betrag (50%) des Budgets für 2026 auf Basis des verabschiedeten Jahresarbeitsprogramm 2026 in Höhe von € 353.500.- wird genehmigt.

3.) STP FIWI 2027

Die PVA scheidet per 31.12.2026 aus dem STP FIWI aus.

Änderung der Richtlinien REDV; Anpassung an die Rechtslage gemäß SV-OG

Die Änderungen zu den Richtlinien über die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes in der elektronischen Datenverarbeitung 2006, REDV 2006, www.avsv.at Nr. 87/2006 (zuletzt geändert durch die Kundmachung avsv Nr. 127/2018), werden beschlossen.

Richtlinien über die Einhebung und Rückerstattung des Service-Entgelts (RERS 2026)

Die Richtlinien über die Einhebung und Rückerstattung des Service-Entgelts (RERS 2026) werden beschlossen.

Optimierung des Papierformulars „Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld“

Anpassung der Form und des Inhalts des Papierformulars „Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld“ gemäß § 30c Abs. 1 Z 3 ASVG. Als Einsatztermin ist der 15. Juli 2026 vorgesehen.

Teilnahme an Usability-Tests von Bewertungstools für digitale Gesundheitstechnologien im Rahmen des EU-Projekts „ASSESS-DHT“

Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, die Teilnahmevereinbarung (Agreement under EC Contract No. 101137347) abzuschließen.

Weiterfinanzierung von „Kindermedika“ – die durch die SV finanzierte Informationsplattform zur Arzneimitteltherapie bei Kindern und Jugendlichen

- 1. Die Ausschüttung der Gesamtsumme von maximal € 270.000 pro Jahr für die Unterstützung des Projektes „Kindermedika“ wird für die Jahre 2027 bis 2031 genehmigt.*
- 2. Die Aufbringung der Mittel erfolgt anteilig durch alle Krankenversicherungsträger und die AUVA. Die Aufteilung auf die Krankenversicherungsträger und AUVA erfolgt nach den jeweils aktuellen Verbandsbeitragspunkten.*
- 3. Für die Abwicklung der Zahlungen wird das schon bestehende Verrechnungskonto beim Dachverband verwendet.*

Das Management des Dachverbandes wird beauftragt, mit der Österreichischen Gesellschaft für Kinder und Jugendheilkunde (ÖGKJ) eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Abschluss eines 27. Zusatzprotokolls zum Rahmenvertrag betreffend künstliche Augen aus Spezialglas

Mit der Wirtschaftskammer Österreich, Bundesinnung der Gesundheitsberufe ist mit Wirkung ab 01.01.2026 ein 27. Zusatzprotokoll zum Rahmenvertrag vom 19.11.1997 abzuschließen.

Wiener Krankenanstalten; MRT Kooperation Klinik Ottakring Standort Penzing

Mit der Stadt Wien – Wiener Gesundheitsverbund als Rechtsträger der Klinik Ottakring, Standort Penzing, und dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ist im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse gem. § 148 Z 10 ASVG mit Gültigkeit ab 01. April 2026 eine Vereinbarung über die Erbringung ambulanter MR-Untersuchungen abzuschließen.

Gesundheitsreformmaßnahmenfonds – Akontozahlungen für das Jahr 2026

Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, die seitens des Bundes dem Dachverband zu übermittelnden Gelder aus dem Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz im Jahr 2026:

- rd. 57,03 Mio. € für Aufwendungen der 100 zusätzlichen ärztlichen Vertragsstellen in definierten Fachgebieten (Zahlung erwartet per 30. Juni 2026),*
- 5 Mio. € für die HIV-Präexpositionsprophylaxe (Zahlung erwartet per 30. Juni 2026) jeweils nach Erhalt gemäß der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen anhand des Jahresdurchschnittes des Vorjahres als Akonto an die Krankenversicherungsträger aufzuteilen und zu überweisen.*

Österreichisches Hebammengremium; Abschluss eines neuen Gesamtvertrages über Eltern-Kind-Pass-Leistungen durch freiberufliche Hebammen

Zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und dem Österreichischen Hebammengremium ist der Eltern-Kind-Pass-Hebammen-Gesamtvertrag samt Sideletter über die genannten Hebammenleistungen im Rahmen des Eltern-Kind-Passes gemäß § 3 Abs. 4 EKPG mit Wirksamkeit ab 01.10.2026 vorbehaltlich des Erlasses der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogrammverordnung abzuschließen.

Österreichische Ärztekammer; Abschluss eines neuen Gesamtvertrages über Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen durch freiberufliche Ärzt:Innen

Zwischen dem Dachverband der Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer ist der Eltern-Kind-Pass-Ärzte-Gesamtvertrag samt Sideletter über die genannten ärztlichen Untersuchungen im Rahmen des Eltern-Kind-Passes gemäß § 3 Abs. 3 EKPG mit Wirksamkeit ab 01.10.2026 vorbehaltlich des Erlasses der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogrammverordnung abzuschließen.